

Friedrich Wilhelm Karl Schmettau von

Nachricht zur Erläuterung der Karte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin in sechzehn Blättern

[1]

[Berlin]: [Verlag nicht ermittelbar], [1787]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/pnn1760939927>

Band (Druck) Freier  Zugang 



hier rechts unten.

~~Am 1379.~~ Mk-706. (R)

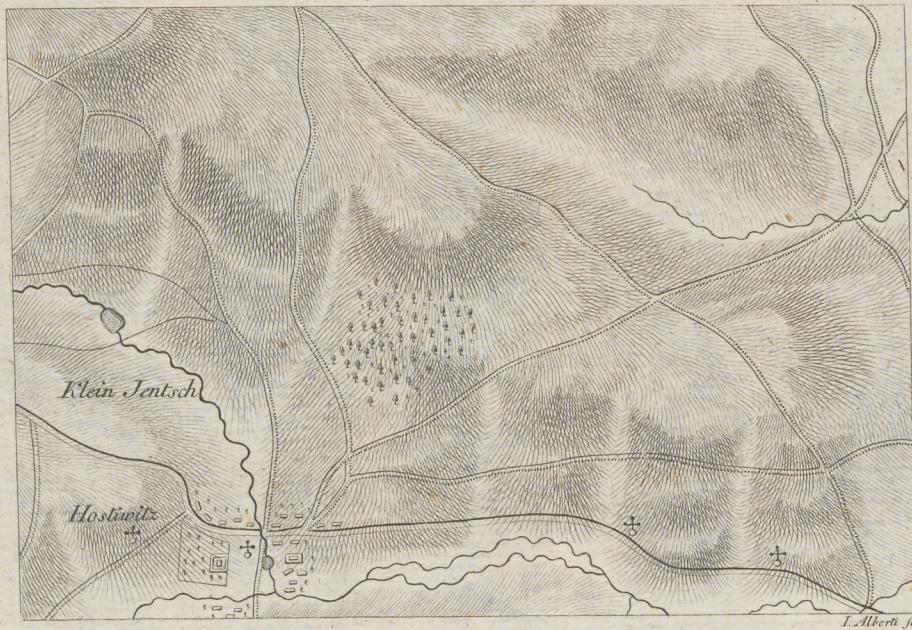


In Folge eines mit den Berliner Kupferstecher Herrn Zeck geschlossenen sehr bündigen Contract, hatte ich denen Herren Subscribenten zur Mecl. Schwerinschen Carte versprochen, die I. Sect. dieser Carte im Januar und nachmals im May 1787 abzuliefern, und alsdann alle 2 Monate mit der Ablieferung derer Sections fortzufahren. Der unverantwortliche Leichtsinn und die Worthbrüchigkeit des Herrn Zeck ist aber so weit gegangen, daß er in 14 Monaten Zeit kaum eine Sect. abgeliefert hat, woraus ich leider wohl einsehe, daß er der Mann zur Ausführung eines solches Werks nicht ist. Ich verspreche indes diesen Herren Subscribenten und denen Liebhabern zu dieser Carte, daß sie dabei nicht verlieren, sondern vielmehr gewinnen sollen, indem ich dieses Werk dem berühmten Kupferstecher Herrn Alberti zu Wien, welcher gegen 20 Arbeiter beständig sitzen hat, zur Ausführung übergeben habe. Von seiner Geschicklichkeit und deren Vergleich mit des Herrn Zeck Fähigkeit, mag der hier oben siehende Probestich entscheiden. Auf den Contract, welchen ich mit den Herrn Alberti geschlossen habe, liefert er vom heutigen Datum an, alle 4 Monathen zwey volle, oder was das nehmliche ist, drey bis vier geringere Platten ab. Diesem zufolge, ist in einer Zeit von anderthalb Jahren auf die zuverlässige Ablieferung des ganzen Werks zu rechnen, und ich ersuche sämmtliche Herren Subscribenten, in Rücksicht dieser sichern weit kostbaren Anstalt, mir die bisherige Versäumniß nicht zurechnen zu wollen.

Berlin den 1ten November 1787.

Friedrich Wilhelm Carl Graf von Schmettau,
Königl. Preuß. Obrist im General-Staab, Domherr zu Havelberg
und Erbherr zu Garzau.

Herr Zeck hat in der Ankündigungs-Platte so geschickt den geübten Berg-Arbeiter nachgeahmet, daß ich auf seine Versicherung zugleich trauend, erst nach der Hand, und aus den Bergen der Xten Section, zu welchen er sich keine Zeit genommen, habe erfahren müssen, daß es ~~kein~~ ein Probestück ohne Kenntniß noch Erfahrung war. In Sectio XIII. hat er schon mit etwas Kenntniß und ganz geschickt gearbeitet.



N a c h r i c h t

zur Erläuterung der Karte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin in sechzehn Blättern.

Da es nicht jedermann's Sache ist, sich mit den Zeichen und Eintheilungen topographischer und geographischer Karten bekannt zu machen, zumal da ein jeder, welcher dergleichen fertiget, mehr oder weniger diese Zeichen und Eintheilungen anwendet, nach Maßgabe des Grades der Deutlichkeit, welchen er diesen Karten geben will: so mache ich es mir zur Pflicht und zum Vergnügen, allen denen, welche auf die von mir angekündigte Karte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin in sechzehn Blättern unterschrieben haben; die Kenntniß ihrer Abtheilungen und aller darin angebrachten Zeichen zu erleichtern, und füge also gleich bey der ersten Section diese Erläuterung, welche sich auf alle folgende Sectionen erstreckt, als eine Zugabe hinzu.

Es ist diese Karte in sechzehn Blättern oder Sectionen, und deren Taf. N. 1. geographische Eintheilung nach dem Mecklenburg-Schwerinischen Staatskandler fertiget worden: wie dieses mit mehrerm aus der Kupfertafel N. 1. zu ersehen ist.

Es sind zwar in der großen Karte die Abtheilungen der Kreise und deren Aemter, wie auch aller Feldmarken durch besondere Grenzen und Beschreibung mit großen Buchstaben angedeutet: da aber auf den einzelnen Sectionen zuweilen nur wenige Buchstaben dieser Beschreibung vorkommen, so dient die Kupfertafel N. 1. in der Art zur Erläuterung dieser Abtheilungen und deren Beschreibung bey den einzelnen Sectionen, daß in hiernächst folgender schriftlichen Erklärung dieser Eintheilung die neben den Kreisen benannten Farben und neben den Aemtern gesetzten Ziffern solche in der Abbildung der Tafel N. 1. anzeigen, und man hiernach sich gar leicht in der großen Karte zurecht finden kann.

Da es sich aber auch oft füget, daß einzelne Dörfer in den Districten außerer Kreise und Aemter liegen, so ist bey denselben jederzeit in der großen Karte der Kreis und das Amt, wohin sie gehören, beymeschrieben, und deren Grenze mit den Zeichen der Kreisgrenzen umgeben.

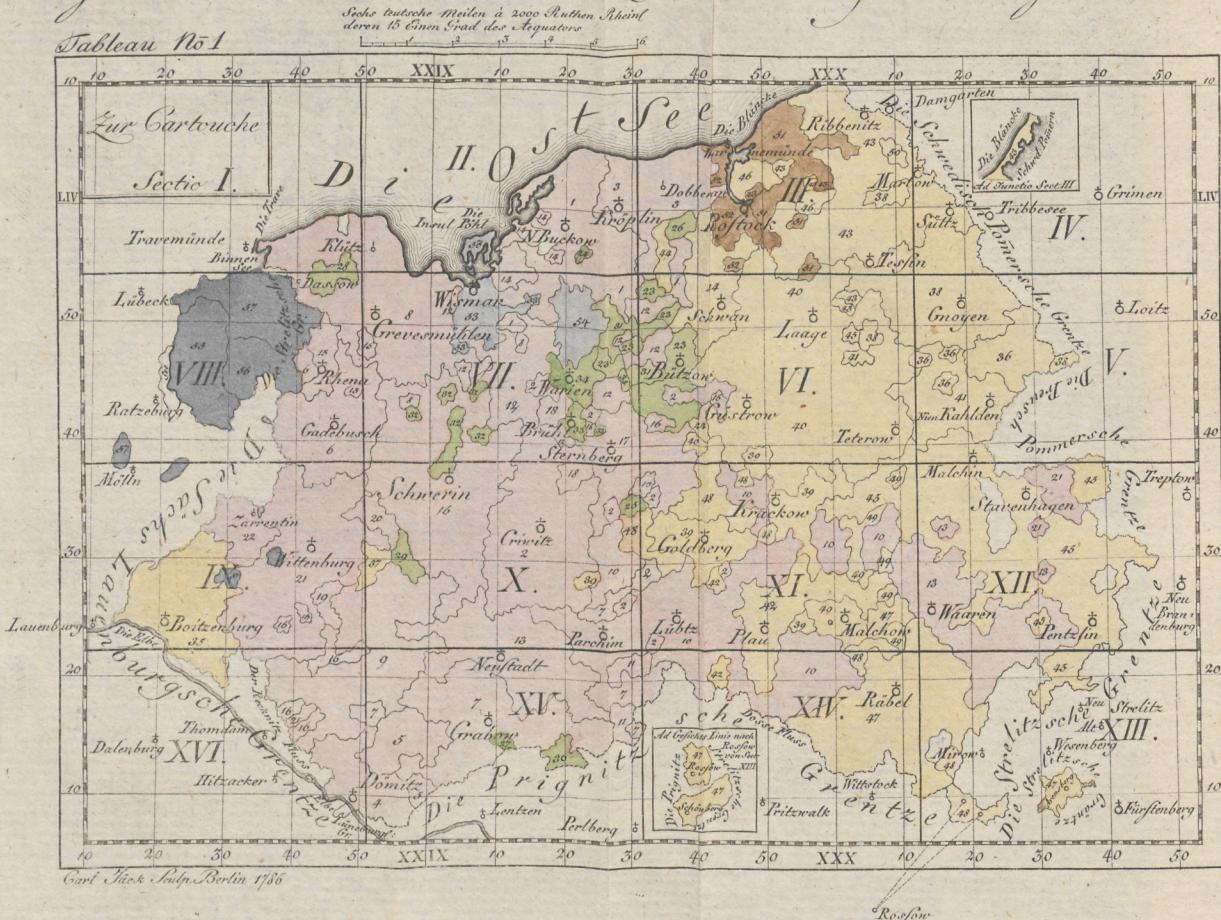
A

Geogra-

Geographische Eintheilung des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin,
wie sie nach dem Mecklenburgischen Staatskalender in der grossen
Karte angenommen ist. Taf. N. 1.

Graduattions und Sections Tableau zur Mecklenburg-Schwerinschen Carte

Tableau N° 1



A. Das Herzogthum Schwerin,
mit rother Farbe.

Darin 1. das Amt Buckow

2. — Cribitz
3. — Dobberan
4. — Dömitz
5. — Eldena
6. — Gadebusch
7. — Grabow
8. — Grewesmühlen
9. — Hagenow
10. — Lübs
11. — Marnitz
12. — Mecklenburg
13. — Neustadt
14. — Redentin
15. — Rehna
16. — Schwerin
17. — Sternberg
18. — Tempzin
19. — Tiddin
20. — Walsmühlen
21. — Wittenburg
22. — Zarrentien

B. Das Fürstenthum Schwerin,
mit grüner Farbe.

23. das Amt Bülow
24. — Buckow
25. — Cribitz
26. — Dobberan
27. — Grabow
28. — Grewesmühlen

29. das Amt Hagenow

30. — Neustadt
31. — Rühne
32. Stiftsamt Schwerin
33. Zum Amt Sternberg und Tempzin
34. das Amt Warin.

C. Das Herzogthum Güstrow,
mit gelber Farbe.

35. das Amt Boizenburg
36. — Dargum
37. — Gammelin
38. — Gnoien
39. — Goldberg
40. — Güstrow
41. — Neu-Kahlden
42. — Plau
43. — Ribnitz
44. — Schwaan
45. — Stavenhagen
46. — Teutenwinkel
47. — Wredenhagen.

D. Klostergüther.

48. Amt Dobbertin
49. — Malchow
50. — Ribnitz.

E. Rostocker District,
mit brauner Farbe.

51. Amt Ribnitz
52. — Schwaan.

F. Rö:

F. Königl. Schwed. Besitzungen,

hellblaue Farbe.

56. Amt Stoive

57. — Schönberg.

53. Wismarsches Territorium,

Die angrenzenden Länder sind nah-
mentlich benannt.G. Fürstenthum Rügenburg Meck-
lenburg Strelitzsch, dunkelblaue
Farbe.NB. Alle Aemter, deren Namen
zwen und mehrmal in verschiedenen
Kreisen vorkommen, gehören zum Theil
zu allen diesen Kreisen.

55. Amt Rügenburg

Die Tafel N. 2. giebt die Nachweisung und Erklärung aller in den Taf. N. 2. großen Sectionen angebrachten Zeichen, welche die mannichfaltigen Gegen-
stände ausdrücken.

Vermöge dieser zwen Tafeln, kann man gar leicht sich alles, was
diese Karten betrifft, und was darin vorkommt, erläutern.

Zum Beispiel wollen wir die hier zuerst herausgekommene Section X.
darnach erklären.

Beym ersten Anblick der Tafel N. 1. findet sich, daß beynah der
größte Theil der Section X. roth angedeutet ist: folglich gehöret dieser
ganze rothe Theil, laut hier vorstehender geographischen Eintheilung, zum
Herzogthum Schwerin. Ferner sieht man diese Section in mancherley
Theile getheilt, wovon ein jeder Theil ein besondres Amt nach seinen wahr-
ren Grenzen andeutet; und wenn man die darin stehenden Ziffern in der
geographischen Eintheilung auffucht, so findet sich, daß N. 16. das Amt
Schwerin; N. 13. ein Theil des Amts Neustadt; N. 7. ein Theil des
Amts Grabow ist: alle im Herzogthum Schwerin belegen, und so weis-
ter. Nächst diesem sind in dieser Section einige grün und einige gelb an-
gedeutete Abtheilungen, wovon erstere, laut der geographischen Eintheilung
zum Fürstenthum Schwerin, und letztere zum Herzogthum Güstrow gehören;
und wenn man die in den grünen Abtheilungen angedeuteten Ziffern in der
geographischen Eintheilung auffucht, so sieht man, daß N. 25. zum Amts
Cribitz, N. 29. zum Amts Hagenow des Fürstenthums Schwerin gehören;
so auch, daß die gelb angedeuteten Flecke, und zwar N. 37. zum Amts Gam-
melin, N. 39. zum Amts Goldberg, und N. 48. zum Klosteramt Dobbertin
des Herzogthums Güstrow gehören.

Erklärung der Geographischen Zeichen welche in dieser Topographischen Carte des Herzogthums Mecklenburg Schwerin sind angewendet worden - und sich auf der bey den Ersten Blatt Herausgegebenen
Nachricht beziehet
Explication des Caractères Geographiques employés dans Cette Carte Topographique du Duché de Mecklenburg Schwerin, & qui à Report au Mémoire qui a été publié avec la Première Feuille

Planche N. 2. Tafel N. 2.



In den großen Sectionen, und also auch hier in der zehnten Section, findet man eben diese Amts- und Kreisabtheilungen, wie hier im Kleinen in der Tafel N. 1. Folglich braucht man sie nur darin aufzusuchen, und die angedeuteten Amts- Kreis- und Dorfgrenzen mit der Erklärungstafel N. 1. zu vergleichen, so wird man solche gar bald darnach unterscheiden lernen; und da, wo in den großen Sectionen die Inschrift nicht vollkommen anzeigt, zu welchem Kreise oder Amts gewisse Abtheilungen gehören, ist es sehr leicht, durch Beyhülfe dieser Tafel N. 1. sich davon zu unterrichten.

Auf der Tafel N. 1. ersiehet man den Zusammenhang der sechzehn Sectionen, so wie auch jede einzelne Section im Großen durch die angebrachte Randschrift ihre vier nebenan stossenden Sectionen andeutet.

Die scheinbar die großen Sectionen durchkreuzenden Horizontal- und Perpendicular-Linien dienen zur Nachweisung der Graduation oder Längen- und Breitenanzeige aller Dörter dieses Landes; und zwar weisen die Perpendicularlinien auf die Ziffern der Grade der Länge, und die Horizontallinien auf die Ziffern der Breite, welche am Rande der Sectionen angedeutet sind.

Die Graduation hat leider! nicht auf neue Beobachtungen können ge- gründet und darnach bestimmt werden, weil der Mangel an Instrumenten und manche andere Hindernisse es unmöglich machen. Folglich habe ich zum Theil die Graduation der Berlinischen Akademischen Karte von Mecklenburg in vier Blättern beybehalten, und hin und wieder die Lage vieler Dörter nach sichern und bessern Nachrichten und Untersuchungen verändert.

Alle diejenigen Dörter und Dörfer in den großen Sectionen, bei deren Namen nichts schriftliches angemerkt ist, sind Domänengüter.

Mit Auslegung aller in diesen Karten angebrachten Gegenstände ver- fährt man ungefähr wie folget.

Zwischen den Dörfern Dömzühl und Sieslube in der zehnten Section (alle hier anzuführenden Beispiele sind aus der zehnten Section genommen) findet sich ein Bruch, und wäre es wirklich nicht beschrieben, so suche ich nur die Andeutungsart dieses Stücks der Gegend in der Tafel N. 2. auf, und finde, es sey Bruch. Zwischen Raduhn und Garwitz findet sich ein Hölzchen, und neben Garwitz ein größeres Holz. Ich suche in der Tafel N. 2. das nämliche Zeichen der Bäume auf, und finde, es sey Madelholz. Zwischen Grabbin und Seeverin liegt gleichfalls ein Holz; die Tafel N. 2. zeigt mir, es sey Laubholz. Die dichte um die Stadt Parchim belegene Gegend ist besonders bemerklt: die Tafel N. 2. zeigt mir, daß diese Bemerkung Wiese bedeute.

bedeute. Unter dem Walde zwischen Grabbin und Seeverin findet sich ein an den Wald stoßender Fleck von einer noch verschiedenen Andeutung: die Tafel N. 2. belehrt mich, es sei Heidekraut. Die Straße von Parchim über Spornitz ist mit einem doppelten Strich gezogen: ich finde in der Tafel N. 2. ben diesem Zeichen, es sei eine Landstraße. Das Dorf Seewerin findet sich mit einer stark angedeuteten Grenze umgeben: die Tafel N. 2. sagt mir, es sei eine Kreis-Grenze; und die Tafel N. 1. zeigt mir, wenn ich den kleinen darin gelb angedeuteten Fleck, und die darin stehende N. 39. mit der schriftlichen geographischen Eintheilung vergliche, daß dieß Dorf zum Amt Goldsberg des Herzogthums Güstrow gehöret.

Wäre der Wockensee ben Parchim nicht beschrieben, und ich suchte die Bezeichnung dieses Flecks in der Tafel N. 2. auf, so finde ich, es sei eine See. Städte, Dörfer, Vorwerke, gemeine Wege, Dorfgrenzen, Wassermühlen und Windmühlen, Ströme, Flüsse, Bäche, Dämme, Gräben, kurz alles, was durch ein Zeichen in der Karte angedeutet ist, davon findet man in der Tafel N. 2. die Bedeutung; und die hier angeführten Beispiele werden folglich hinreichend seyn, einem jeden Liebhaber die Mittel zur vollkommenen Erklärung dieser Karte anzuzeigen.

Die Andeutung der Berge, welche sonst nicht in geographischen Karten zu finden ist, und folglich vielen Liebhabern fremd seyn muß, verdienet also wohl, etwas umständlicher erklärt zu werden.

Es ist niemanden unbekannt, daß die Oberfläche unsers Erdbodens, selbst da, wo sie nicht Brücher, Wiesen und Gewässer durchschneiden, fast an keinem Fleck ganz eben, sondern daß sie vielmehr eine zusammenhangende Kette von Höhen, von kleinen, mittelmäßigen und großen Bergen ist, welche wiederum Thäler und Schlüften bilden.

Wenn man diese Abwechslungen mit in die Karten einrücken kann, so erhalten diese unstreitig einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit: dergleichen Karten heißen darum topographische, oder solche, welche eine Gegend ganz genau beschreiben.

Es ist nicht meinem Zweck angemessen, daß ich mich hier in eine Abhandlung über die gleichförmigen Mittel einlasse, welche die Natur überall bei Bildung der Höhen und Berge in Ausübung gebracht hat, und wovon man gar füglich eine Theorie festsetzen könnte.

Eben so wenig werde ich die Mittel berühren, durch welche ein Ingenieur am sichersten und leichtesten diese ungleiche Oberfläche der Erde so zu

Papier bringen kann, daß man die Natur darnach zu beurtheilen im Stande ist. Es sey mir hier genug, diejenigen, für die ich diese kurze Nachricht schreibe, mit den Zeichen bekannt zu machen, nach welchen sie den Theil der Höhen und Berge in einer topographischen Karte, und also auch in der meistigen von Mecklenburg, einiger Massen beurtheilen können.

Die Bergewarden gemeinlich durch Streiche, welche oben, wo die Höhe ist, etwas dicker, als unten, wo der Abfall des Berges, vorgestellet ist, angedeutet. Je unbeträchtlicher eine Höhe ist, zum Beispiel, eine bloße Felderhebung, (a Tafel 2.) je weitläufiger und schwächer werden diese Streiche gezeichnet; obgleich in der Proportion allezeit etwas stärker auf der Höhe, als am Abfall.

Höhen und Berge, die von einiger Bedeutung sind, (b Tafel 2.) werden durch dichter aneinander gezeichnete Striche angedeutet, und je nachdem solche steiler, höher und beträchtlicher sind, nimmt die Stärke, Länge und dichte Zeichnung der Striche zu: dergestalt, daß durch diese abwechselnde Haltung die mancherley in der Natur vorkommenden Verbindungen der Feldhöhen, der kleinen, (c Tafel 2.) der mittlern, (d Tafel 2.) und der großen Berge, (e Tafel 2.) welche man Gruppierung nennt, (f Tafel 2.) ziemlich deutlich hervorgebracht werden können.

Nur gar selten wird man einen einzelnen Berg finden; fast immer hängen Feldhöhen in ebenen Gegenden, oder Mittelberge in Gebirgen, solche an höhere: dergestalt daß Ströme, Flüsse, Teiche, oder tiefe Gründe, womit die Natur gemeinlich eine Strecke Landes umgeben hat, ein ganzes Gebirge bilden, welches aus denselben aller Wahrscheinlichkeit nach entstanden ist; oder daß in ebenen Gegenden ein zusammenhangendes Erdreich, welches sich auf den am höchsten belegenen Fleck dieses Erdreichs oder Gebirges beziehet, daraus gebildet wird.

Ich will hier nur noch bemerken, daß je länger die Striche sind, welche einen Berg andeuten, (es sey, zum Beispiel, eine sanfte Feldhöhe) so viel länger ist alsdann das Steigen und Fallen dieser Feldhöhe: (g Tafel 2.) Eben so verhält es sich bey mittel und großen Bergen. Wenn unter zwey Bergen gleicher Haltung, die Striche des einen Berges aber weitläufiger als des andern sind, so folgt aus dieser Mittelhaltung, daß der Berg mit den langen Strichen zwar mit den andern einerley Höhe, aber einen sanfteren Abfall hat, wie die Tafel 2. zeigt.

Alles, was mauerstein ist, es sey an hohlen Wegen, Bergen oder Felsenwänden, wird mit ganz schwarzen, starken, auch wohl durchkreuzten Strichen

Strichen angedeutet (v Tafel 2.), deren Länge nach dem Verhältniß dieser steilen Höhen sich richtet. Felsen werden auch wohl besonders noch durch lichte und dunkle Absätze, welche einigermaßen den Felsen ähneln, bemerket. (v Tafel 2.)

Wenn mehrere Höhen oder Berge, es mögen sanfte, mittlere oder hohe seyn, übereinander, oder, deutlicher zu reden, wenn in dem Umfange eines Berges noch einer darauf gezeichnet ist, so versteht es sich von selbst, daß dieser Doppelberg (v Tafel 2.) mit einem darneben liegenden einfachen Berg von gleicher Haltung nicht als gleich hoch kann angesehen werden, sondern daß der Doppelberg höher seyn muß.

Desgleichen wenn zwei oder mehrere steile Berge in gleicher Haltung zusammen liegen, und es findet sich auf einem derselben noch eine sanfte Höhe angedeutet, so ist es einleuchtend, daß derjenige, worauf die sanfte Höhe ange deutet ist, der höchste ist, militärisch gesprochen, den andern commandiret: (v Tafel 2.)

Ueberhaupt findet man in der zweyten Tafel alle Berghaltungen angegeben.

Wenn man nun in einer topographischen Karte oder Zeichnung den höchsten Fleck einer etwa mit Wasser umgebenen Gegend aufsuchen will, so braucht man nur nach dieser allgemeinen Vorschrift zu untersuchen, wie die Gesgenden von der Wasserfläche an durch übereinander liegende Höhen und Berge steigen und fallen, und zugleich die Stärke und Schwäche der Andeutung dieser Berge mit in Erwägung, Vergleichung und Berechnung zu bringen, so wird man gar leicht seinen Endzweck erreichen.

Ich glaube hiermit genug zu meinem Zweck, bloße Liebhaber mit topographischen Karten bekannter zu machen, gesagt zu haben; besonders wenn ich das hier Erwähnte durch die Beschreibung einer Gegend der hier zuerst herauskommenden zehnten Section meiner Mecklenburg-Schwerinschen Karte in Anwendung bringe.

Ich will die Gegend in dieser zehnten Section zwischen Goldebein, Col-Taf. N. 3. pin, Wendorf, Crigow, Gueven u. s. w. (Tafel N. 3.) als die manigfaltigste und bergigste wählen, und habe zu diesem Endzweck in der Tafel N. 3. diese Gegend nach einem größern Maßstabe stechen lassen.

Bey Goldebein und Cladow sieht man ein kleines steiles Ufer, welches durch die kurzen und etwas starken Striche angedeutet ist. Von (a) fällt ein starker Berg; woraus erhellet, daß die Tannen bey (a) höher liegen, wie die



181

die Gegend (b); doch ist es nur wenig, weil der Berg sich sehr allmälig erhebt: welches auch aus den sanften Steichen zu ersehen ist. Beym Glambecker See sieht man, daß das Ufer steiler bey (c) als bey (d) ist, weil (c) stärker als (d) gezeichnet ist.

Bey Weberin (e) bemerkt man ein Thal, welches durch die an beyd Seiten sich erhebenden Striche gebildet wird. Doch sieht man, daß dieses Thal (e) wirklich etwas erhoben liegt, weil bey (f) ein Berg herunter fällt.

Da, wie vorhin gesagt worden, die Stärke und Mannigfaltigkeit der Striche zur Beurtheilung der Höhe eines Berges dienen, so sieht man, daß der hohe Berg der höchste in dieser Gegend ist, und daß (g) ein sanfter Berg, welcher auf dem hohen Berge liegt, dessen Höhe vermehret.

In der Gegend des hohen Berges finden sich zwar einige runde, dem Anschein nach einzeln liegende Berge: (gg) allein bey genauer Untersuchung wird man finden, daß sie alle Zusammenhang haben und ein Ganzes aussmachen.

Auf der einen Seite des hohen Berges bemerkt man, daß der Absall steiler und auch kürzer ist. Natürlich folgt das Eine aus dem Andern, und die kurzen dichten Striche einerseits, und die längern, nicht so dichten, aber gleich starken andernseits, geben dieses deutlich zu erkennen. Bey (h) wird die Gegend flach; aber dennoch sieht man in den Erhöhungen Zusammenhang, weiter links am Frauensee erhebet sich ein beynähe vierseitiger ganz steiler Berg (i), man sieht, daß jemehr der kleine Absall um den See und um das daran schliefende Bruch sich diesem Berge nähert, er auch steiler wird. Ferner ist in dieser Gegend (k) der höchste Berg. Denn man fange beym Bruche (l) an, untersuche das Steigen und Fallen bis (k), so wird man deutlich sehen, wie alle Absalle nach dem Bruche zu stärker sind. Auch ist (k) stärker, wie die darneben liegenden Berge gezeichnet; und wären seine Striche wirklich schwächer, als die Striche des Berger (m), so ist doch der Fall von diesem letzten nach dem Bruche zu stärker wie nach (k). Daraus folgt denn, daß (m) nur als ein Absall des Berges (k) zu betrachten ist, und (k) höher als (m) liegen muß.

Bey (n) findet sich ein Thal, welches an und für sich selbst etwas erhoben liegt, weil bey (o) (p) (q) Absalle sind.

Bey

Bey (r) wird der Berg durch die lange und etwas starke Erhebung von (n) nach (r) hoch, und er ist nebst (s) (t) (u) der höchste: untersucht man aber das Steigen und Fallen genau, so stehen diese Anhöhen in folgendem Verhältniß. Erstlich (u), dann (t) (s) und (r).

Nunmehr kommt eine etwas verwickelte Gegend zwischen der Schäferey, dem Schutsberge und sogenannten Streitholze. Die in dieser Gegend befindlichen Berge folgen in ihrer Höhe ungefähr in dieser Ordnung: Erstlich (10), dann der Schutsberg, der bey (v), worauf das Streitholz liegt; dann (9) (8) und (11); und dieses ist ungefähr, wie folget, zu erweisen.

Der höchste Berg soll (10) seyn, und zwar darum, weil er einigermaßen auf dem Schutsberge liegt. Denn wenn man den Zwischenraum vom Schutsberge bis (10) durchgehet, so findet man, daß bey (14) der Schutsberg fällt, hingegen steigt der Berg (10) bey (12) (13) und (10); und dieses dreifache Steigen ist weit beträchtlicher, als der Fall von (14). Wäre im Gegentheil der Fall (14) steil und lang, und jene Erhöhungen von (12) (13) (10) sanft: so könnte der Schutsberg höher wie (10) seyn.

Nun folgt der Berg (v), welcher sich von allen Seiten her erhebet, und hier bey (z) steiler wird, wie (1) und alle Abfälle von (8) an, stärker wie der Fall nach dem Schutsberge. Ferner liegt er auch auf (2) und auf den Bergen, welche (2) seine Höhe geben, und bey Hofwiese anfangen; auch ist seine Hervorragung vor allen andern stark angedeutet.

Der Berg (v) ist aus folgenden Ursachen höher, wie die übrigen, welche noch zu beschreiben wären. Denn wenn man bey (w) anfängt zu untersuchen, und geht den Erhöhungen und Vertiefungen bis (v) nach, so findet man bey (7) einen Fall, hingegen bey (3) (4) (5) (6) und (v) alles steigend. Ob nun zwar (v) für sich selbst nur schwach gezeichnet ist, so beweisen doch die Erhöhungen, auf welchen dieser Berg liegt, daß er hoch seyn muß.

Der Berg, worauf das Streitholz liegt, ist darum hoch, weil die starken Abfälle (x) und (y) ihn so stark erhöhen. (9) bekommt seine Höhe von den steilen Gründen, welche rechter Hand liegen; auch ist seine Uebersicht nach der Schäferey beträchtlich. (8) ist stark gezeichnet, und nach der einen

Seite, wo sein Abfall nur sanft ist, liegt er auf einem zweyten Berge. (11) wird durch die drey unteren Berge (15) hoch; denn er liegt einigermaßen auf ihnen, weil ihr Abfall nach (11) schwächer, als der Abfall von (11) nach (15) ist.

Durch die hier angeführten Erläuterungen und Beispiele hoffe ich jermann in den Stand gesetzt zu haben, Höhen, Berge, Gründe, und ihre Verhältnisse gegen einander beurtheilen zu können.

Gleich nach dem das 16te und letzte Blatt dieser Karte wird abgeliefert seyn, werde ich die Ehre haben, dem Publico einen geographischen Auszug derselben, mit Hinzufügung derer Herzogthümer Strelitz, Räzeburg, nebst allen anstoßenden Ländern, so wie es in der Tafel No. 4 zu ersehen ist, in ein Blatt von der nemlichen Größe der Mecklenburg-Schwerinischen Sections vorzulegen. Es wird diese geographische Karte für einen billigen Preis in Berlin, Hamburg, Schwerin, Rostock, Braunschweig, Dresden, Leipzig, Breslau besonders verkauft werden. Die Zeichnung dieser Karte ist bereits zur Hälfte fertig, und sie wird einige Monathe nach Ablieferung der 16ten Section im Stich erscheinen können. Ich kann ohngeheut versichern, daß noch nie eine geographische Karte das geleistet hat, was ich in diesem Blatt dem Publico vorzulegen die Ehre haben werde.

Es bleibt mir hier nur noch übrig, dem Fleiß und der Geschicklichkeit einiger Männer, welche sich bey der Arbeit dieser Karte verdient gemacht haben, öffentliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

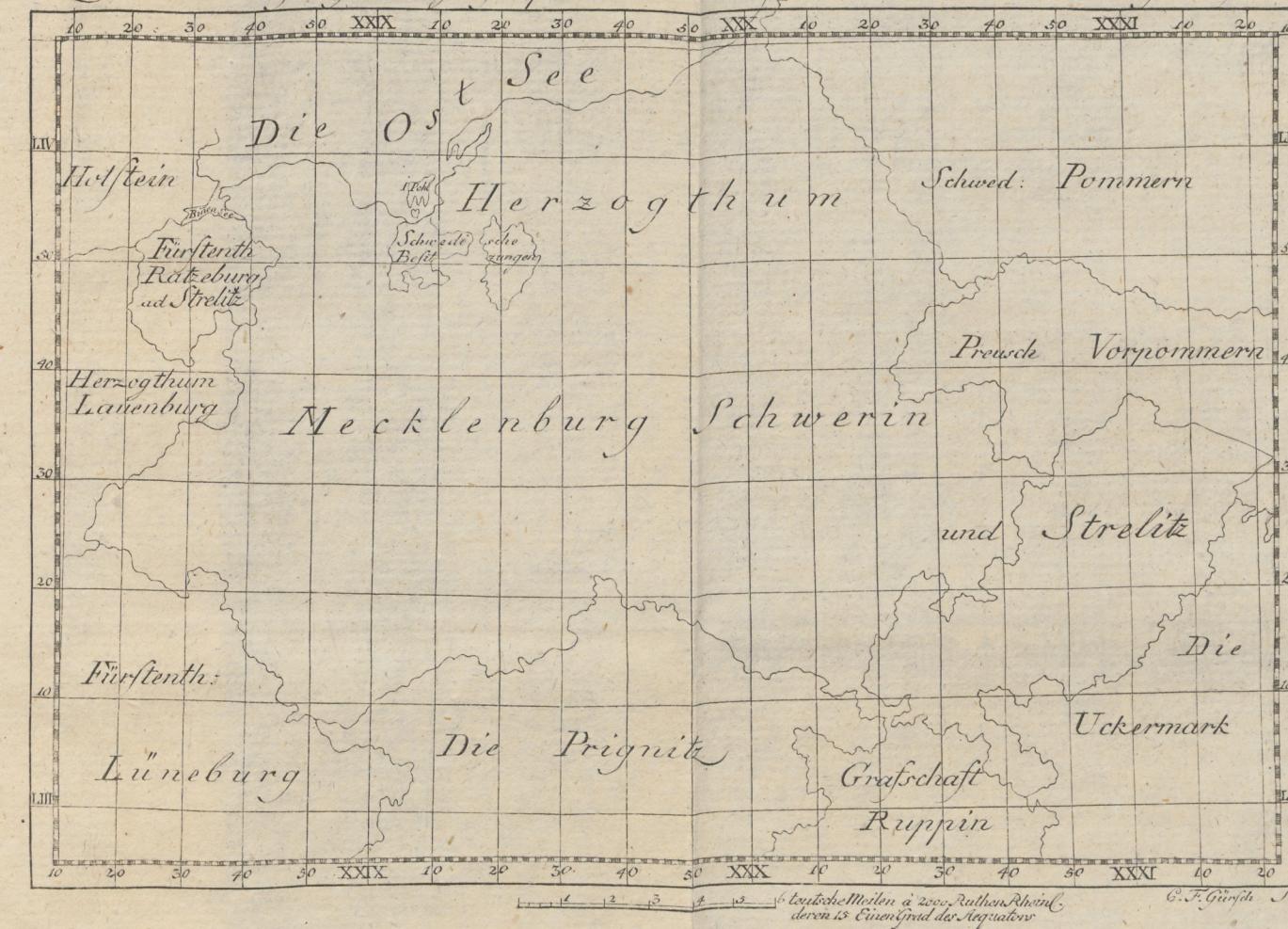
Der eine ist Herr Johann Heinrich Krüger, Hofzeichner des verstorbenen und auch des jetzt regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schwerin Durchlauchten, welcher mit einem außerordentlichen Fleiß, einer großen Genauigkeit und Geschicklichkeit, seit einer sehr langen Reihe von Jahren, vielleicht eine Hälfte der in Mecklenburg vermessenen Feldmarken zusammengetragen, und durch diese seine größtentheils eigenhändige Arbeit unstreitig als die Haupttriebfeder dieses Werks, und als der, welcher die meiste Mühe daran gewendet hat, angesehen werden kann.

Der andere ist Herr Friedrich Wibelkind, ein Ingenieur, welcher von Jugend auf in meinem Dienst gearbeitet hat. Er ist, welcher die in großer Menge nicht vermessenen Mecklenburgischen Feldmarken, und alle Berge in dieser

dieser Karte aufgenommen, eingetragen, und das ganze Werk complettirt hat. Seine Kenntniß überhaupt, besonders aber in seinem Fache, die Geschicklichkeit, mit welcher er den Zusammenhang und das Verhältniß der Höhen und Berge beurtheilet, bearbeitet und in dieser Karte aufgezeichnet hat, verdient, daß seinem Fleiß durch diese öffentliche Anzeige Gerechtigkeit widerfahre; und ich mache mir es zur Pflicht und zum Vergnügen, zwey verdienten Männern die ihnen gebührende Ehre hiermit widerfahren zu lassen. Berlin den 7ten März 1787.

Friedrich Wilhelm Carl Graf von Schmettau,
Königl. Preuß. Obrist im General-Stab, Dohmherr zu Habelberg
und Erbherr zu Garzau.

Zur Ankündigung der Geographischen Carte beider Mecklenburg Tafel No. 4.



Nachzutragende Oerter in den Meckl: Schwer: Sections,





(r) Bey (r) wird der Berg durch die lange und etwas starke Erhebung von (s) (t) (u) hoch, und er ist nebst (s) (t) (u) der höchste: untersucht Steigen und Fallen genau, so stehen diese Unhöhen in folgen: Erstlich (u), dann (t) (s) und (r).

mitt eine etwas verwickelte Gegend zwischen der Schäfer- und sogenannten Streitholze. Die in dieser Gegend in ihrer Höhe ungefähr in dieser Ordnung: Erstwutberg, der bei (v), worauf das Streitholz (i); und dieses ist ungefähr, wie folget, zu erweisen.

Der höch-
maßen auf dem Sc-
Schutzberge bis (10,
berg fällt, hingegen ste-
ses dreyfache Steigen ist
im Gegentheil der Fall (14),
(13) (10) sanft; so könnte der
seyn, und zwar darum, weil er einiger-
B5 A5 20 18 17 16 11
Denn wenn man den Zwischentraum vom
findet man, daß bey (14) der Schutz-
bey (12) (13) und (10); und die-
als der Fall von (14). Wäre
und jene Erhöhungen von (12)
er wie (10) seyn.

Nun folgt der Berg (v),
bet, und hier bey (z) steiler wird,
stärker wie der Fall nach dem Schu-
(2) und auf den Bergen, welche (2),
wiese anfangen; auch ist seine Hervorra-
gdedeutet.

Der Berg (v) ist aus folgenden Ursach
welche noch zu beschreiben wären. Denn wenn man
versuchen, und geht den Erhöhangen und Vertiefung,
det man bey (7) einen Fall, hingegen bey (3) (4) (5)
geld. Ob nun zwar (v) für sich selbst nur schwach ge-
weisen doch die Erhöhungen, auf welchen dieser Berg ste-
seyn muß.

Der Berg, worauf das Streitholz liegt, ist darum hoch, starken Abfällen (x) und (y) ihn so stark erhöhen. (9) bekommt seinen den steilen Gründen, welche rechter Hand liegen; auch ist seine Ueberhöhung nach der Schäferen beträchtlich. (8) ist stark gezeichnet, und nach der e

